

Vorlage		Vorlage-Nr:	FB 36/0371/WP17
Federführende Dienststelle: Fachbereich Umwelt		Status:	öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n:		AZ:	
		Datum:	04.06.2019
		Verfasser:	FB 36/200
143. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich Kullenhofstraße/Neuenhofer Weg - hier: Umweltbericht			
Beratungsfolge:			TOP 6
Datum	Gremium	Zuständigkeit	
25.06.2019	Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	Anhörung/Empfehlung	

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz nimmt den Umweltbericht zu Kenntnis. Er empfiehlt dem Planungsausschuss die Integration des Umweltberichtes in die Begründung zur 143. Änderung des Flächennutzungsplans.

Finanzielle Auswirkungen

	JA	NEIN	
		X	

Investive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung	<i>0</i>		<i>0</i>			

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx ff.	Folgekos- ten (alt)	Folgekos- ten (neu)
Ertrag	0	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung	<i>0</i>		<i>0</i>			

Erläuterungen:

Im Rahmen der geplanten, umfangreichen Erweiterungen im Umfeld des Uniklinikums Aachen sollen mehrere Bebauungspläne die Bauabsichten präzisieren. In Teilbereichen fehlen jedoch noch die planungsrechtlichen Grundlagen hierzu auf Ebene des Flächennutzungsplans.

Ein knapp 3 ha großer Bereich südlich der Kullenhofstraße, der derzeit im Flächennutzungsplan als Fläche für Wohnen dargestellt ist, soll im Rahmen der 143. Änderung des Flächennutzungsplans die Darstellung Sondergebiet, Zweckbestimmung Klinik erhalten.

Aus Sicht der Umweltprüfung sprechen keine betroffenen Umweltbelange gegen die vorgesehene Änderung; die erwarteten Auswirkungen auf die Schutzgüter Boden und Fläche, Wasser, Landschaft, Pflanzen und Tiere, Lärm, Stadtklima und Lufthygiene werden als gering und /oder bewältigbar bewertet. Darüber hinaus bleibt die derzeit dargestellte zentrale Grünfläche als Darstellung in voller Größe erhalten.

Anlage/n:

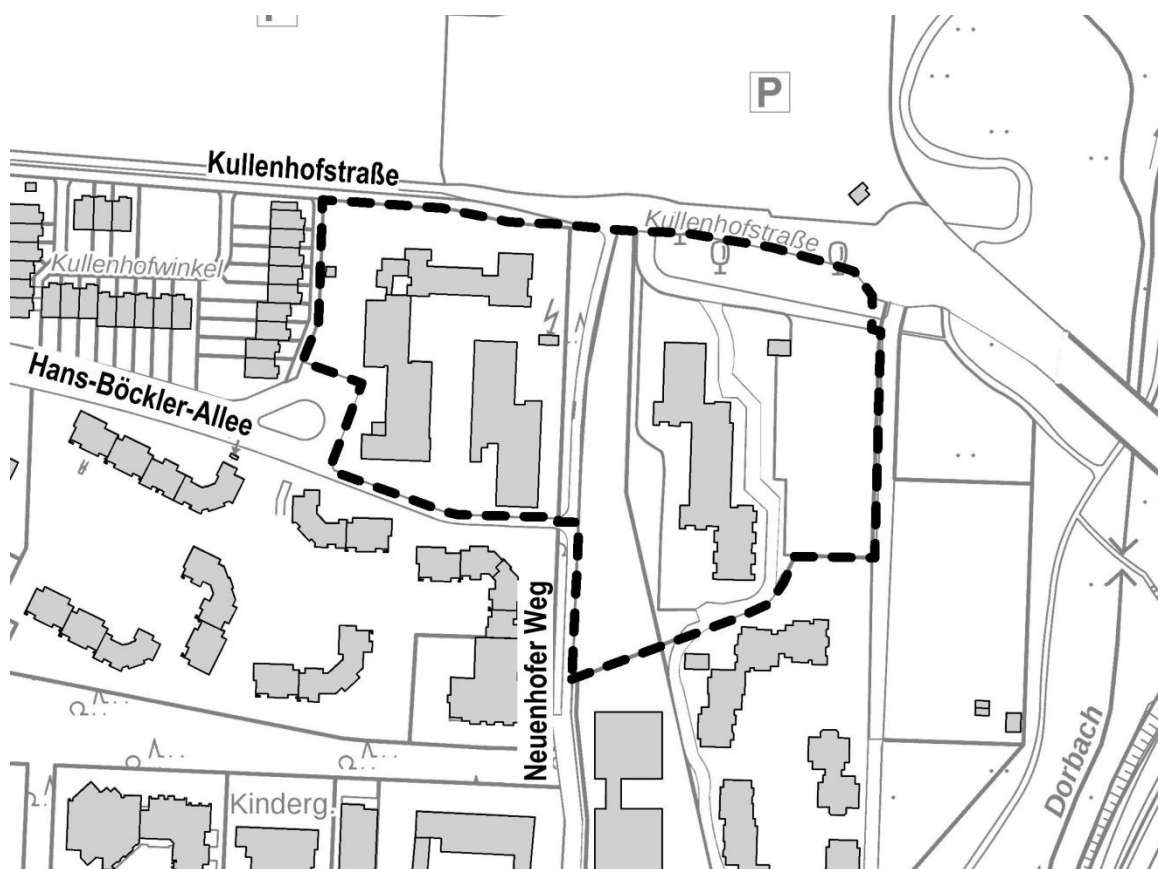
Umweltbericht zur FNP-Änderung (erstellt durch BKL, Aachen)

Umweltbericht zur Änderung Nr. 143 des Flächennutzungsplanes 1980 der Stadt Aachen - Kullenhofstraße / Neuenhofer Weg -

für den Bereich zwischen Kullenhofstraße und Pariser Ring
im Stadtbezirk Aachen-Laurensberg

(zur öffentlichen Auslegung)

Entwurf, 22.05.2019



Lage des Änderungsbereiches

Inhaltsverzeichnis

Umweltbericht zur 143. Änderung des Flächennutzungsplanes

1.	Beschreibung des Änderungsbereiches und Ziel und Zweck der Änderung	4
2.	Planungsrechtliche Einbindung.....	5
2.1.	Regionalplan	5
2.2.	Flächennutzungsplan	5
2.3.	Landschaftsplan 1988 / Neuaufstellung des Landschaftsplanes	6
2.4.	Bestehendes Planungsrecht.....	6
2.5.	Masterplan Aachen*2030	6
3.	Untersuchungsrelevante Schutzgüter im Rahmen der Umweltprüfung.....	6
3.1.	Schutzgut Mensch	6
3.2.	Schutzgut Tiere und Pflanzen und die biologische Vielfalt	8
3.3.	Schutzgut Boden	8
3.4.	Schutzgut Fläche.....	9
3.5.	Schutzgut Wasser	9
3.6.	Schutzgut Luft und Klima / Energie	9
3.7.	Schutzgut Landschafts-, Orts- und Stadtbild	10
3.8.	Schutzgut Kultur- und Sachgüter.....	10
3.9.	Wechselwirkungen der einzelnen Schutzgüter.....	10
4.	Entwicklungsprognose des Umweltzustandes.....	11
4.1.	Bei Durchführung der Planung	11
4.2.	Nullvariante	11
4.3.	Alternativplanung.....	11
5.	Grundlagen	11
6.	Monitoring.....	12
7.	Zusammenfassung.....	12

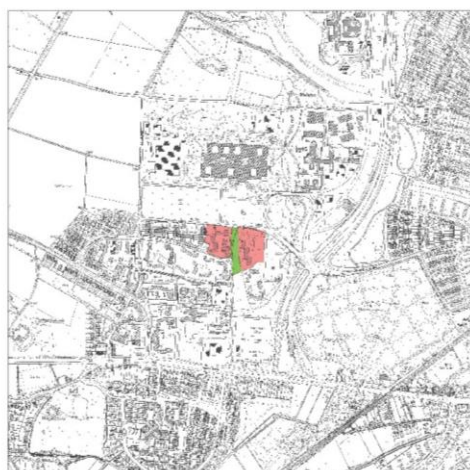
Teil B -Umweltbericht zur Änderung Nr. 143 des Flächennutzungsplanes 1980 der Stadt Aachen

- Kullenhofstraße / Neuenhofer Weg -

für den Bereich zwischen Kullenhofstraße und Pariser Ring
im Stadtbezirk Aachen-Laurensberg

(zur öffentlichen Auslegung)

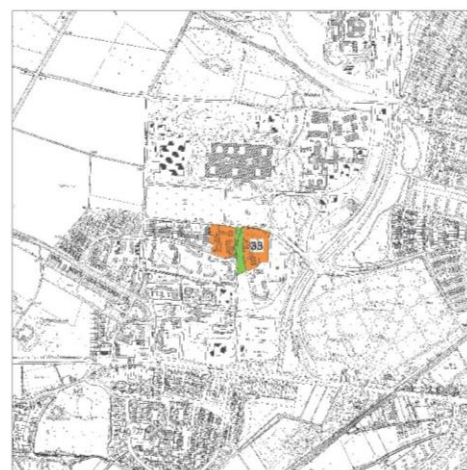
Änderung Nr. 143 des Flächennutzungsplanes der Stadt Aachen Bereich Kullenhofstraße / Neuenhofer Weg



Bisher geltender Inhalt für den zu ändernden Bereich



M 1 : 15.000



Neuer Inhalt für den geänderten Bereich

1. Darstellungen

-  Wohnbauflächen
-  Grünflächen
-  Sondergebiete, Nr. 33

1. Beschreibung des Änderungsbereiches und Ziel und Zweck der Änderung

Der etwa 2,95 ha große Änderungsbereich liegt im Bezirk Laurensberg der Stadt Aachen südlich der Kullenhofstraße und nördlich der Hans-Böckler-Straße. Der Änderungsbereich beinhaltet die Flurstücke 641, 584 teilweise, 316, 86 teilweise, 522 teilweise und 520 teilweise (Flur 25, Flur 26, Gemarkung Laurensberg, Stadt Aachen).

Der westliche Teil des Änderungsbereiches besteht aus Gebäudebestand der Uniklinik Aachen. Im vorderen Bereich und direkt angrenzend an die Kullenhofstraße befindet sich ein Gebäudekomplex für die Verwaltung und den Vorstand der Uniklinik Aachen. Nördlich des Gebäudekomplexes befindet sich die Stellplatzanlage P4 mit insgesamt 42 Stellplätzen. Im hinteren Bereich befindet sich die Klinik für Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik. Im östlichen Bereich des Änderungsbereiches befinden sich das Patientengästehaus und das Personalwohnheim der Uniklinik Aachen. Des Weiteren befindet sich in diesem Bereich eine Stellplatzanlage, die über die Kullenhofstraße erreicht wird. Die Stellplatzanlage P3 umfasst insgesamt 137 Stellplätze. Der Änderungsbereich wird durch eine zentrale Grünspange in zwei Teilbereiche aufgeteilt. Entlang der Grünspange befindet sich ebenso Baumbestand wie im Bereich der Stellplatzanlage P3. Baumbestand ist zusätzlich im nordöstlichen Änderungsbereich festzustellen (s. Abbildung 3)



Abbildung 1: Umfeld des Änderungsbereiches mit Stellplatzanlagen, [Quelle: Land NRW]

Die Erschließung erfolgt über die Kullenhofstraße. Im nördlichen Umfeld des Änderungsbereiches befindet sich die Aachener Universitätsklinik mit dem Vorplatz und den Stellplatzanlagen P1 und P2. Östlich liegt das Dorbachtal. Im westlichen und südlichen Umfeld des Änderungsbereiches liegt der Stadtteil Vaalserquartier mit Wohnbebauung, bestehend aus Einfamilienhäusern, Geschosswohnungsbau und den Wohnheimen für Personal (Uniklinik) oder Studierende.

Um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung der Uniklinik Aachen zu schaffen, ist die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 977 - Kullenhofstraße / Neuenhofer Weg - sowie parallel dazu durch die vorliegende 143. Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich.

Die derzeitigen Darstellungen im aktuellen Flächennutzungsplan 1980 als **Wohnbauflächen** sollen in **Sondergebiet** Nr. 33 mit der Zweckbestimmung Klinik geändert werden. Gemäß § 2 a BauGB ist eine Umweltprüfung durchzuführen und in einem Umweltbericht zu dokumentieren.

2. Planungsrechtliche Einbindung

2.1. Regionalplan

Der Regionalplan für den Regierungsbezirk Köln, Teilabschnitt Region Aachen, stellt den Änderungsbereich als Allgemeinen Siedlungsbereich (ASB) dar. Die beabsichtigte Planung entspricht den Zielsetzungen des derzeit geltenden Regionalplanes.

2.2. Flächennutzungsplan

Der Flächennutzungsplan 1980 zeigt die beabsichtigte städtebauliche Entwicklung auf und ist seit dem 04.09.1985 uneingeschränkt gültig. Im geltenden Flächennutzungsplan 1980 ist der Änderungsbereich als „Wohnbaufläche“ dargestellt, die zentrale Spange als „Grünfläche“. Im östlichen Teil ist zudem die Nutzung „Parkplätze und Parkbauten“ abgebildet (s. Abbildung 4, gelbe Umrandung).

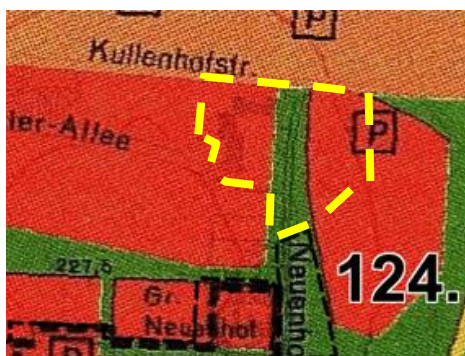


Abbildung 4: Auszug FNP, Stadt Aachen 1980,
[Quelle: Stadt Aachen]

Der Entwurf zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes Aachen*2030 (Stand März 2019) stellt für den westlichen und östlichen Teil des Änderungsbereiches jeweils „Sondergebiet“ dar. Des Weiteren ist die Darstellung einer „Grünfläche“ als „Parkanlage“ in zentraler Lage vorgesehen, die zwischen den beiden Darstellungen „Sondergebiet“ im Osten und Westen hindurchführt. Überlagert wird der Änderungsbereich von der Darstellung „Belüftungsbahn Stadtklima“ (s. Abbildung 5, gelbe Umrandung).



Abbildung 5: Auszug FNP-Neuaufstellung
AACHEN*2030
Entwurf
[Quelle: Stadt Aachen]

Die Darstellung „Sondergebiet“ hat sich gegenüber dem derzeit gültigen Flächennutzungsplan von 1980 geändert. Eine Anpassung des Flächennutzungsplanes ist erforderlich, um den Bebauungsplan aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln. Der Flächennutzungsplan wird im Parallelverfahren geändert. Die Änderung erfolgt mit der 143. Änderung des Flächennutzungsplanes.

2.3. Landschaftsplan 1988 / Neuaufstellung des Landschaftsplanes

Der Änderungsbereich liegt weder im Geltungsbereich des Landschaftsplanes 1988 noch im Geltungsbereich des in der Neuaufstellung befindlichen Landschaftsplanes. Hieraus ergeben sich keine weiteren Anforderungen an die zukünftige Planung.

2.4. Bestehendes Planungsrecht

Der Änderungsbereich liegt im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 592 - Vaalser Straße / Gut Kullen -. Der Bebauungsplan Nr. 592 hat inzwischen elf Änderungen erfahren. Er setzt im westlichen Teil ein Baufenster mit Gebäuden mit einer zulässigen Geschosshöhe von vier bzw. sechs Vollgeschossen fest. Des Weiteren ist eine Fläche zur Errichtung einer Tiefgarage festgesetzt. Zentrales Element ist eine festgesetzte öffentliche Grünfläche (Parkanlage), die den Änderungsbereich in zwei Teilbereiche aufteilt. Östlich dieser öffentlichen Grünfläche ist ein Baufenster, in dem der Bebauungsplan eine zulässige Geschosshöhe von sieben, neun und zwölf Vollgeschossen zulässt. Nördlich des Baufensters sind sechs Bäume als erhaltenswert festgesetzt. Zusätzlich ist in diesem Teil des Änderungsbereiches des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 592 eine Fläche für Stellplätze und Garagen festgesetzt. Im rechtskräftigem Bebauungsplan Nr. 592 ist zudem eine Grundflächenzahl (GRZ) und Geschossflächenzahl (GFZ) von 0,4 bzw. 1,2 festgesetzt. Auch ist Allgemeines Wohngebiet (WA) sowie eine geschlossene Bauweise (g) festgesetzt.

2.5. Masterplan Aachen*2030

In seiner Sitzung im Dezember 2012 hat der Rat der Stadt Aachen den Masterplan Aachen*2030 als Ausdruck eines gemeinsamen Grundverständnisses über die gesamtstädtische Zielkonzeption beschlossen. Gemäß §1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB werden die Ergebnisse dieses Planes im Sinne der gemeindlichen Selbstbindung als städtebauliche Entwicklungskonzeption in der Bauleitplanung berücksichtigt. Er erfüllt die Funktion eines strategischen Instrumentes, welches einen Rahmen für die künftige Entwicklung unter Betrachtung unterschiedlicher Handlungsfelder absteckt. Für den in Rede stehenden Bereich besteht Handlungsbedarf in den Bereichen Wohnen, Hochschule, Lebensumfeld, Stadt-Bau-Kultur sowie Klimaschutz, Klimaanpassung. Mit der geplanten 143. Änderung des Flächennutzungsplanes sollen die im Handlungsfeld Hochschulen unter den Oberzielen „Wissenschaftsstadt stärken / profilieren“, „Hochschulbezogene Infrastruktur qualifizieren“ und „Identität stiftende Wissenschaftsstadt“ genannten Ziele umgesetzt werden.

Als weitere Ziele zu den oben beschriebenen Oberzielen werden aus den unterschiedlichen Handlungsfeldern weitere Ziele berührt:

- Bindung von insbesondere Hochschulabsolventen an den Standort Aachen, (Handlungsfeld Wohnen)
- Angebot von Wohnraum für bestimmte Nutzergruppen (u.a. Studierende, MitarbeiterInnen der Uniklinik), (Handlungsfeld Wohnen)
- Bedarfsorientierte Ausbildungsangebote, (Handlungsfeld Lebensumfeld)
- Qualitäten der kompakten und gemischten Stadt mit kurzen Wegen, (Handlungsfeld Stadt-Bau-Kultur)
- energetische Erneuerung des Gebäudebestandes, (Handlungsfeld Klimaschutz und Klimaanpassung)

Die vorliegende Planung kann aus den Zielsetzungen des Masterplanes Aachen*2030 abgeleitet werden.

3. Untersuchungsrelevante Schutzgüter im Rahmen der Umweltprüfung

3.1. Schutzgut Mensch

Verkehrs- und Lärmbelastung

Auf den Änderungsbereich wirkt der Verkehr der Kullenhofstraße ein, so dass das Gebiet mit Lärm und Luftschadstoffen vorbelastet ist (s. Lärmkartierung gem. Umgebungslärmrichtlinie). Durch die Ansiedlung neuer klinischer Einrichtungen ist

mit einer geringen Verschlechterung der Belastungssituation zu rechnen. Da sich der Änderungsbereich und seine Umgebung immissionsschutzrechtlich im Wirkungsbereich emittierender Straßenverkehrsflächen befinden, muss für die Planung die 16. Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes (Verkehrslärmschutzverordnung - 16. BImSchV) für die Betrachtung von Schallimmissionen durch Verkehrsgeräusche berücksichtigt werden. Maßgeblich für die städtebauliche Planung ist die DIN 18005 - Schallschutz im Städtebau.

Maßgeblich für die Bewertung der Lärmimmissionen im Rahmen der Bebauungsplanung sind die schalltechnischen Orientierungswerte der DIN 18005. Diese gibt für sonstige Sondergebiete, soweit sie schutzwürdig sind, folgende Immissionsgrenzwerte an:

- Sonstige Sondergebiete, soweit schutzwürdig
tags 45 bis 65 dB(A)
nachts 35 bis 65 dB(A)

Auf der Ebene des nachgelagerten Bebauungsplanes Nr. 977 sind die Auswirkungen der Planungen (zusätzliche Verkehre, Lärmimmissionen) in einem Verkehrs- und Schallschutzgutachten zu bewerten.

Elektromagnetische Felder

Elektromagnetische Felder werden u.a. durch vorhandene Mobilfunksysteme und durch Starkstromleitungen, die im Erdreich verlegt sind, hervorgerufen. Außergewöhnliche Belastungen durch elektromagnetische Felder innerhalb des Änderungsbereiches sind nicht bekannt.

Erschütterungen, Gefahrenschutz

Der Änderungsbereich befindet sich außerhalb verliehener Bergwerksfelder. Es liegen keine Hinweise auf das Vorhandensein von ehemaligen Bergbauflächen vor. Der Änderungsbereich befindet sich in einem Gebiet, welches im stärkeren Ausmaß von Erdbeben betroffen ist. Nach DIN 4149 (Bauten in deutschen Erdbebengebieten) ist Aachen der Erdbebenzone 2 und 3 zuzuordnen.

Erholung und Freizeit

Der Änderungsbereich ist durch seine Umgebung, bestehend aus Universitätsklinik, Stellplatzanlagen und benachbarter Wohnbebauung städtisch geprägt. Der Großteil des Änderungsbereiches wird im Bestand durch Gebäude der Uniklinik Aachen sowie Stellplätze und deren Zufahrten genutzt. Zentral im Änderungsbereich gelegen befindet sich eine öffentliche Grünfläche, die insgesamt ca. 4.800 m² groß ist. Teil dieser öffentlichen Grünfläche ist eine gut genutzte fußläufige Wegeverbindung. Diese ist Teil der Rad- und Fußwegeverbindung zwischen Vaalserquartier - Kinder- und Jugendpsychiatrie - Neuenhofer Weg - dem Änderungsbereich - und der Uniklinik Aachen. Die Rad- und Fußwegeverbindung im Bereich der zentralen Grünspange fungiert dabei als Zubringer der Naherholungsflächen des Dorbachtals. Durch die Fußwegeverbindung wird der Zugang der Öffentlichkeit zur Erholungs- und Freiraumnutzung des Dorbachtals gewährleistet. Durch die Rad- und Fußwegeverbindung wird das Dorbachtal mit dieser Fläche eingebunden und erlebbar gemacht.

Kampfmittel

Der Änderungsbereich liegt in einem ehemaligen Bombenabwurf- und Kampfgebiet. Eine Überprüfung der zu überbauenden Fläche auf Kampfmittel wird auf Ebene des nachgelagerten Bebauungsplanverfahrens empfohlen.

Hochwasserschutz

Der Änderungsbereich liegt im Einzugsgebiet der Gewässer Dorbach, Wildbach, und Wurm, für die grundsätzlich Hochwasserschutzmaßnahmen erforderlich sind.

Seveso-III-Richtlinie (Störfallbetriebe)

Nach dem kartographischen Abbildungssystem KABAS des Landesamts für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW (LANUV) liegt der vorliegende Änderungsbereich außerhalb von „Achtungsabständen“ von Störfall-Betrieben. Daher führt die 143. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Aachen nicht zu einem Konfliktpotential im Sinne der Seveso-III-Richtlinie. Dem immissionsschutzrechtlichen Trennungsgrundsatz gemäß § 50 Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) ist Rechnung getragen.

3.2. Schutzgut Tiere und Pflanzen und die biologische Vielfalt

Für das Änderungsgebiet liegt keine Eintragung eines ausgewiesenen FFH-Gebietes nach der Richtlinie 92/43/EWG der Europäischen Union vor. Weiter liegen keine Vogelschutzgebiete nach der Richtlinie 79/409/EWG sowie keine Naturschutzgebiete vor. Auf das südlich des Änderungsgebietes gelegene Biotop BK-5202-052 Rollefachtal werden durch die Realisierung der Planung keine Auswirkungen erwartet. Das nächstgelegene FFH-Gebiet „Wurmtal“ südlich Herzogenraths ist ca. 5,0 km Luftlinie vom Änderungsgebiet entfernt, so dass vorhabenbedingte negative Auswirkungen auf dieses Gebiet wegen der Entfernung nicht zu erwarten sind.

Die im Zusammenhang mit einer möglichen Erweiterung der Uniklinik Aachen durchgeführte Artenschutzuntersuchung durch das Büro pro terra kommt zu dem Ergebnis, dass insgesamt nur ein stark eingeschränktes Artenspektrum ermittelt werden konnte. Einzig die Zwergfledermaus konnte nachgewiesen werden. Quartiersnachweise, etwa durch die Beobachtung von Schwärmereignissen, erfolgten nicht. Für den Star konnte in dem Verwaltungsgebäude südlich der Kullenhofstraße ein Brutnachweis geführt werden. Für die planungsrelevanten Vogelarten konnte ein Brutnachweis für den Star nachgewiesen werden. Der Star wird entsprechend der Roten Listen der Brutvögel in Nordrhein-Westfalen (RL NRW) in der Vorwarnliste aufgeführt und auf der Roten Liste der Brutvögel Deutschlands als „gefährdet“ eingestuft. Diese Art, der Star, ist als naturschutzfachlich relevant anzusehen, da diese Art bundesweit einen erheblichen Bestandsrückgang aufweist.

Der nachgelagerte Bebauungsplan Nr. 977 setzt für das Schutzgut Tier Maßnahmen fest, um Auswirkungen zu mindern. Dazu zählen u.a. der Zeitraum für Fäll- und Rodungsarbeiten sowie für die Baufeldfreimachung. Auf der Ebene des nachgelagerten Bebauungsplanverfahrens ist ein landschaftspflegerischer Fachbeitrag zu erarbeiten, der die Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung des Bebauungsplanes darstellt. Da die vorhandenen Grünstrukturen des Änderungsbereiches innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile liegen, kommt die Baumschutzsatzung der Stadt Aachen für diesen Bereich zur Anwendung. Die durch die Planung in Anspruch genommenen Bäume sind, sofern sie unter die Baumschutzsatzung der Stadt Aachen fallen, durch Ersatzpflanzungen zu kompensieren oder monetär auszugleichen.

3.3. Schutzgut Boden

Im „Leitfaden Boden - Aachener Leitfaden zur Bewertung von Eingriffen in das Schutzgut Boden“ befinden sich zu den Flächen des Änderungsgebietes in den Bodenfunktionskarten keine Einträge. Das Änderungsgebiet ist außerdem durch Gebäudebestand und die Erschließungsanlagen großflächig versiegelt. Die geplante Bebauung soll sowohl auf den bereits versiegelten Flächen als auch auf teils unversiegelten Flächen, u.a. der Grünfläche im nordöstlichen Teil des Änderungsbereiches, realisiert werden. Es findet eine Nachverdichtung des Innenbereiches statt. Schutzwürdige Böden sind nicht vorhanden. Ein Verdacht auf Altlasten liegt nicht vor.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass im Änderungsgebiet keine schutzwürdigen Böden im Sinne des § 1 Abs. 1 Landesbodenschutzgesetz NRW vorliegen. Altlastenverdachtsflächen sind nicht vorhanden. Es bestehen diesbezüglich keine Bedenken bei der Umnutzung des Geländes in ein Sondergebiet für die Erweiterung der Uniklinik Aachen.

3.4. Schutzgut Fläche

Der Änderungsbereich ist insgesamt ca. 2,95 ha groß und städtisch geprägt. Zudem liegt dieser im Innenbereich der Stadt Aachen. Innerhalb des Änderungsgebietes ist Gebäudebestand der Uniklinik Aachen sowie Stellplatzanlagen (P3 und P4) vorhanden. Durch die Realisierung des Vorhabens wird der bisherige Gebäudebestand zurückgebaut und in modularer Bauweise durch Neubauten ersetzt. Die Ziele der Bauleitplanung entsprechen damit den landesplanerischen Vorgaben, den Außenbereich zu schonen und den Innenbereich zu beanspruchen.

Auf Ebene des Bebauungsplanes sind Festsetzungen zur Nutzung (SO, Grünflächen) und zum Versiegelungsgrad (Festsetzung einer GRZ) zu treffen. Dies ermöglicht einen schonenden Umgang mit dem Schutzgut Fläche.

3.5. Schutzgut Wasser

Im Planungsgebiet liegt die Grundwassermessstelle „Klinikum 5“. In näherer Umgebung liegen zusätzlich die Grundwassermessstellen „Klinikum 1“ und „Klinikum 6“. In den Messstellen liegt das zusammenhängende Grundwasserstockwerk zwischen + 178 und + 183 m. Im Kontext des bestehenden Geländes ergibt sich ein Grundwasserflurabstand zwischen 26 m und 36 m. Thermalquellen sind innerhalb des Änderungsgebietes nicht vorhanden. Im Änderungsgebiet selbst befinden sich keine oberirdischen Gewässer. Östlich des Änderungsbereiches verläuft der Dorbach durch eine mit Gehölzen bestandene Grünfläche. Der Dorbach liegt in etwa 120 m Entfernung vom Änderungsbereich.

Das Änderungsgebiet ist bereits bebaut und teilweise versiegelt. Durch die Versiegelung ist abflusswirksame Fläche vorhanden. Durch das Vorhaben kann die Versiegelung und damit einhergehend die abflusswirksame Fläche zunehmen. Auf der Ebene des nachgelagerten Bebauungsplanverfahrens ist sicherzustellen, dass die Erschließung für das Vorhaben gesichert ist.

Der Änderungsbereich entwässert das anfallende Niederschlagswasser zurzeit über eine Sammelleitung in den Dorbach. An die Sammelleitung sind das bestehende Verwaltungsgebäude sowie das Schwesternwohnheim der Universitätsklinik Aachen angeschlossen. Die Regenentwässerungskanäle laufen mit den Regenwasserentwässerungskanälen des Bebauungsplangebietes Nr. 971 - Parkhaus Uniklinik - zusammen und leiten das Regenwasser an der Einleitungsstelle 923 bzw. Punkt 03263016 Kullen in den Dorbach ein. Das Niederschlagswasser, welches aufgrund der benachbarten Stellplatzanlage belastet ist, wird über einen Lamellenklärer in den Dorbach eingeleitet. Durch die Fest-Flüssig-Trennung vom Lamellenabscheider werden Schmutzpartikel vom Niederschlagswasser abgeschieden. Der Änderungsbereich liegt im Einzugsgebiet der Abwasserreinigungsanlage Soers.

3.6. Schutzgut Luft und Klima / Energie

Bei der Bearbeitung wurde das Gesamtstädtische Klimagutachten Aachen (Oktober 2001) und die Fortschreibung des Klimagutachtens „Anpassungskonzept an die Folgen des Klimawandels im Aachener Talkessel“ (Oktober 2014) mit herangezogen. Gemäß dem Klimaanpassungskonzept der Stadt Aachen (2014) liegt der Änderungsbereich außerhalb des klimatisch-lufthygienisch besonders belasteten Aachener Talkessels.

Die im Flächennutzungsplan der Stadt Aachen dargestellte zentrale Grünfläche, stellt mit Rasenflächen und einigem Gehölzbestand lokalklimatisch ein kleines Kaltluftentstehungsgebiet dar. Durch den Gehölzbestand kommt eine untergeordnete Frischluftproduktion hinzu. Der Änderungsbereich selbst liegt außerhalb von Kaltluftentstehungsgebieten, in näherer Umgebung liegt das Dorbachtal. Im Bestand strömt aus dem Dorbachtal Kaltluft am frühen Abend dem natürlichen Gefälle folgend, talabwärts in Richtung über den Wildbach und weiter in Richtung Soers.

Mit der 143. Änderung des Flächennutzungsplanes wird die zentrale Grünfläche weiterhin als „Grünfläche“ dargestellt. Die

Funktion der Grünfläche (u.a. kleines Kaltluftentstehungsgebiet, untergeordnete Frischluftproduktion) bleibt so erhalten.

3.7. Schutzgut Landschafts-, Orts- und Stadtbild

Das westliche Umfeld des Änderungsbereiches wird dominiert durch unterschiedliche, teils mehrgeschossige Wohngebäude, teils aber auch durch niedrige historische Bebauung (Gut Neuenhof). Im Änderungsbereich ist mehrgeschossiger Gebäudebestand der Uniklinik Aachen vorzufinden. Zusätzlich liegen die Stellplatzanlagen P3 und P4 innerhalb des Änderungsbereiches. Die nördlich der Stellplatzanlage P3 gelegene private Grünfläche sowie die davon östlich gelegene öffentliche Grünfläche (außerhalb des Änderungsbereiches) bilden den Anschluss an das östlich anschließende Dorbachtal, welches ein grünes Bachtal darstellt. Das grüne Bachtal dient der Naherholung. Dieses setzt sich vom Aachener Wald im Süden entlang des Dorbachs nach Norden hin bis zum Rabental / Campus Melaten sowie mit dem Westfriedhof nach Osten jenseits des Pariser Ringes fort. In seiner Gesamtheit stellt diese Achse einen Grünzug des städtischen Freiflächenkonzeptes der Stadt Aachen dar und nimmt im Rahmen des Schutzgutes Landschaft / Ortsbild eine bedeutende Rolle ein.

Innerhalb des Änderungsbereiches liegt eine zentrale öffentliche Grünfläche mit Baumbestand. Südlich dieser öffentlichen Grünfläche liegt die Kinder- und Jugendpsychiatrie (Bebauungsplan Nr. 948). Der Änderungsbereich ist mit Grünflächen mit Gehölzbestand versehen und ist insgesamt städtisch geprägt.

3.8. Schutzgut Kultur- und Sachgüter

Der Änderungsbereich liegt außerhalb des Denkmalbereiches Innenstadt sowie außerhalb einer archäologisch bedeutsamen Landschaft. In rund 180 m Entfernung liegt der denkmalgeschützte Uniklinikkomplex mit umliegenden Grün- und Parkflächen.

Im unmittelbaren Umfeld des Änderungsbereiches befinden sich südlich zwei Gebäude(komplexe), die als Baudenkmäler in der Denkmalliste der Stadt Aachen eingetragen sind. Es handelt sich hierbei um die historischen Hofanlagen „Großer Neuenhof“ gegenüber dem Änderungsbereich, der aktuell für die Kinder- und Jugendpsychiatrie genutzt wird und um den südlich davon gelegenen „Kleinen Neuenhof“, der für Wohnnutzung genutzt wird.

Bezüglich der bodendenkmalpflegerischen Belange wurde im Zuge der frühzeitigen Behördenbeteiligung des nachgelagerten Bebauungsplanverfahrens Nr. 977 eine Stellungnahme durch den LVR - Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland eingereicht, die besagt, dass die Planung nach einer archäologisch-bodendenkmalpflegerischen Bewertung, in vermutete Bodendenkmäler eingreift. Unmittelbar südlich des Änderungsbereiches und östlich des Gut Neuenhofs wurden beim Neubau der Kinder- und Jugendpsychiatrie am Neuenhofer Weg mittelalterliche und vorgeschichtliche Siedlungsbefunde dokumentiert.

Auf der Ebene des nachgelagerten Bebauungsplanes ist im Zuge der Realisierung des Vorhabens eine archäologische Prospektion durchzuführen, da Befunde nicht ausgeschlossen werden können.

3.9. Wechselwirkungen der einzelnen Schutzgüter

Zwischen den einzelnen Schutzgütern bestehen vielseitige Wechselwirkungen. Die besondere Auseinandersetzung mit Wechselwirkungen ist nur dann erforderlich, wenn Sie bei Betrachtung der einzelnen Schutzgüter und Umweltaspekte von Bedeutung ist. Die in den Umweltbelangen behandelte schutzgutbezogene Betrachtung der einzelnen Umweltaspekte berücksichtigt bereits die möglichen Wechselwirkungen und die sich daraus ergebenden Umweltauswirkungen. Von einer weitergehenden Betrachtung kann daher Abstand genommen werden.

4. Entwicklungsprognose des Umweltzustandes

4.1. Bei Durchführung der Planung

Mit der Durchführung der 143. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Aachen entfällt für den Änderungsbereich die Darstellung von **Wohnbauflächen** im Flächennutzungsplan 1980. Hinsichtlich der geplanten Uniklinikentwicklung soll die Darstellung **Sondergebiet Nr. 33** mit der **Zweckbestimmung Klinik** im Änderungsbereich planungsrechtlich gesichert werden. Parallel dazu wird der Bebauungsplan Nr. 977 - Kullenhofstraße / Neuenhofer Weg - aufgestellt.

Hinsichtlich des Entwurfs zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes AACHEN*2030 kann die Planung als konform mit den voraussichtlichen Zielsetzungen des Entwurfes angesehen werden. Die Änderung Nr. 143 des Flächennutzungsplanes 1980 - Kullenhofstraße / Neuenhofer Weg - mit der Darstellung des westlichen Bereiches als **Sondergebiet** würde im Fortlauf der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes AACHEN*2030 übernommen werden. Nach derzeitigem Zeitplan zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes AACHEN*2030 erfolgt die Genehmigung durch die Bezirksregierung Köln voraussichtlich 2021. Da das Bauleitplanverfahren zum Bebauungsplan voraussichtlich vor dem Flächennutzungsplan AACHEN*2030 Rechtskraft erlangen wird, ist auf Grundlage des rechtsgültigen Flächennutzungsplanes 1980 die Änderung Nr. 143 des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren erforderlich. Die Darstellungen werden im Flächennutzungsplan AACHEN*2030 entsprechend übernommen.

4.2. Nullvariante

Im Flächennutzungsplan 1980 der Stadt Aachen bliebe die Darstellung von Wohnbauflächen bestehen. Mit der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes AACHEN*2030 würde der östliche und westliche Bereich des Änderungsbereichs nicht als Sondergebiet dargestellt.

4.3. Alternativplanung

Eine Alternativplanung für den Änderungsbereich wäre im Rahmen der 143. Änderung des Flächennutzungsplanes nicht durchgeführt worden, da der Entwurf zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes AACHEN*2030 den Änderungsbereich im westlich und östlichen Bereich bereits als Sondergebiet darstelle. Für die Neuaufstellung zum Flächennutzungsplan AACHEN*2030 sei die frühzeitige Beteiligung bereits durchgeführt worden, von einer erneuten Beteiligung im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes werde daher abgesehen.

Grundsätzlich könne die Darstellung des bisherigen rechtsgültigen Flächennutzungsplanes 1980 der Stadt Aachen erhalten bleiben. Im Flächennutzungsplan 1980 würde die Darstellung von Wohnbauflächen bestehen bleiben. Im Änderungsbereich des Flächennutzungsplanes können sich Wohnnutzungen ansiedeln. Die Zielsetzung der Bauleitplanung, hier den Erweiterungs- und Modernisierungsbedarf der Uniklinik Aachen zu sichern und abzudecken, würde nicht erreicht. In der Folge würde das Entwicklungspotential der Uniklinik Aachen eingeschränkt und ggfls. sei dann die Inanspruchnahme der Flächen westlich des Steinbergweges erforderlich, um den Erweiterungs- und Modernisierungsbedarf der Uniklinik Aachen abzudecken.

5. Grundlagen

Als Grundlage der Beschreibung der Umweltbelange dienen die gesetzlichen Vorgaben der §§ 2 und 2a BauGB (Baugesetzbuch). Die Beschreibung der Umweltbelange wird in die Begründung zur 143. Änderung des Flächennutzungsplanes eingearbeitet. Zudem wurden die Angaben aus dem vom Fachbereich Umwelt der Stadt Aachen im Vorfeld zusammengestellten Anforderungsprofil mit berücksichtigt. Bei der Bearbeitung wurde zudem das Gesamtstädtische Klimagutachten Aachen (Oktober 2001) und die Fortschreibung des Klimagutachtens „Anpassungskonzept an die Folgen des Klimawandels im Aachener Talkessel“ (Oktober 2014) mit herangezogen. Im Rahmen des parallel verlaufenden Bebauungsplanverfahrens wurden außerdem folgende Fachgutachten erstellt, deren Ergebnisse im Bericht zu den Umweltbelangen mit berücksichtigt wurden:

- Fachbeitrag Artenschutzprüfung für den B-Plan 971 „Parkhaus Uniklinik“ und den B-Plan 1000 „Erweiterung Uniklinik“, Büro pro terra Büro für Vegetationskunde, Tier- & Landschaftsökologie, Februar 2017
- Fachbeitrag Artenschutzprüfung für das Verfügungsgebäude im B-Plan 977, Büro pro terra Büro für Vegetationskunde, Tier- & Landschaftsökologie, Dezember 2017

6. Monitoring

Eine Überwachung der möglichen Auswirkungen auf die Schutzgüter durch die betrachtete Planänderung ist auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung zu regeln.

7. Zusammenfassung

Mit der 143. Änderung des Flächennutzungsplanes soll die derzeitige westliche und östliche dargestellte **Wohnbaufläche** (Flächennutzungsplan 1980) in **Sondergebiet Nr. 33** mit der **Zweckbestimmung Klinik** geändert werden. Die 143. Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt dabei parallel zum Bebauungsplanverfahren Nr. 977 geändert werden. Angesichts der umgebenden, vorhandenen und geplanten Nutzungen sowie unter Berücksichtigung der Informationen über die Auswirkungen der Planung auf die Umwelt im Rahmen der Umweltfolgenabschätzung im parallelen Bebauungsplanverfahren ist die Änderung (Wohnbaufläche in Sondergebiet) als verträglich zu bezeichnen. Die Darstellung der zentralen Grünsprange wird im Rahmen der 143. Änderung des Flächennutzungsplanes übernommen.